

Er scheint wöchentlich einmal: Freitag.  
Anzeigen: Die fünfspaltige Zeitzeile 40 Pf.  
Für die Ortsvereine 10 Pf.  
Im Abonnement nach Vereinbarung.  
Schluß der Redaktion: Dienstag Mittag.

# Die Woche

Abonnement vierteljährlich 1.— Mark bei jedem Postamt und in der Expedition.  
Eingetragen in der Post-Zeitungspreislifte.  
Redaktion und Expedition: Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/223.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-V.)

Nr. 30

Berlin, den 26. Juli 1912

23. Jahrg.

Fernsprech-Nr. Amt  
Königsplatz, 4720

Korrespondenzen für Redaktion und Expedition sind an E. Bleicher, Greifswalderstr. 221/223, Geldsendungen an W. Zieffe, Greifswalderstr. 221/223, zu adressieren.

Fernsprech-Nr. Amt  
Königsplatz, 4720

**Inhaltsverzeichnis.** Egoismus und Solidarität. — Wohnungsfrage in Deutschland. — Neue Ausführungsbestimmungen zur Reichsversicherungsordnung. — Prolotariatskinder. — Gewerkschaftsarbeit in Babel. — Die Reichsauskünfte in den Deutschen Gewerkschaften im Jahre 1911. — Die Deutschen Gewerkschaften (Hirsch-Dunder) im Strom des öffentlichen Lebens. — Rundschau: Die „geistigen Waffen“ der Genossen. Silberproduktion im Jahre 1911. — Technisches. — Patentschau. — Aus den Ortsvereinen: Berlin. Priebus. — Lohnbewegung. — Briefkasten. — Bekanntmachungen des Hauptvorstandes. — Versammlungen des Ortsvereins Berlin. — Anzeigen.

## Egoismus und Solidarität.

Verschiedene Triebe sind es, die in der Brust eines Menschen schlummern und die auch sein menschliches Handeln beeinflussen. Der ursprünglichste und grundlegendste, rein auf sinnlichen Gefühlen basierende Trieb ist der persönliche Selbsterhaltungstrieb. Er veranlaßt den Menschen, Nahrung zu suchen, sich gegen die Unbilden der Witterung zu schützen, für Verteidigungsmaßnahmen zu sorgen usw. Abgesehen dann von den menschlichen Trieben zur Erhaltung ihrer Art, sehen wir, wie aus höheren Gefühlen sich der Tätigkeitstrieb entwickelt, der für den Erfolg der menschlichen Arbeit von größerer Bedeutung ist. Der Anerkennungstrieb ist die hauptsächlichste Grundlage der gesellschaftlichen Ordnung. Er bringt schließlich bei niedrigen Charakteren bald das zuwege, was bei höheren Charakteren Gewissen und Moral, und daneben auch das aus dem Anerkennungstrieb hervorquellende Ehrgefühl zu erzielen vermag. Der Eigennutz ist das Bestreben oder der Trieb, die eigenen Interessen möglichst den fremden voranzustellen.

Die steigende Kultur wird den Eigennutz auf den verschiedenen Gebieten mildern und einschränken. Aber der menschlichen Natur würde es widersprechen, ihn ganz auszuschalten. Wirtschaftssysteme, die auf dem Eigennutz keine genügende Rücksicht nehmen, werden leere Phantasiegebilde bleiben, genau so gut wie diejenigen, die nur auf ihn oder auf seiner Ausartung, dem Egoismus oder der trassen Selbstsucht aufbauen wollen. Darum blieben die physisch-konkreten Lehren der alten Manchesterschool genau so gut undurchführbar, wie die des Kommunismus. Es ist zu beachten nämlich, daß der Eigennutz auch große sachliche Vorteile hat, da er zu fruchtbringender Arbeit anspornt, zu besseren und reichlicheren Leistungen führt, die einzelnen Menschen unabhängiger macht und ihrer persönlichen Entwicklung größeren Raum gibt.

Andererseits hat der Eigennutz auch seine Gefahren. Erst recht, wenn derselbe übertrieben wird, zu Egoismus ausartet. Deshalb muß nicht nur durch eine Rechtsordnung die mit Rücksicht auf die übrige Menschheit zulässige Grenze der Interessenwahrnehmung gezogen werden, sondern durch Gesetz sind auch sonst Beschränkungen des Eigennutzes, des Egoismus durchzuführen. Das mag geschehen durch Wucherverbote, Preistagen, durch Arbeiterschutzgesetze oder durch Uebernahme geeigneter Betriebe auf Staat und Gemeinde. Auch dadurch, indem man große Gebiete wirtschaftlicher Leistungen gänzlich den Gesetzen des Eigennutzes entzieht und sie im öffentlichen Interesse lediglich auf eine gemeinnützige Grundlage stellt, wie Schulanstalten, Bildungsmittel, religiöse Einrichtungen, Gesundheitspflege usw.

Eine andere menschliche Eigenschaft ist es, die dem Egoismus, der Selbstsucht, Schranken setzt. Es ist der Gedanke der Solidarität. Der Begriff Solidarität ist nicht immer identisch mit dem der Nächstenliebe. Der Solidarismus kann und hat sehr oft den Zweck der besseren Interessenvertretung, der Erreichung von Zielen, was dem Eigennutz allein nicht möglich ist. Im allgemeinen aber liegt ein hohes, sittliches Moment in dem Gedanken der Solidarität, der gegenseitigen Hilfe. Besonders in der Arbeiterbewegung sehen wir dies Ideal in einer Größe, die zur Bewunderung schon manch Außenstehenden gezwungen hat, weil es Hand in Hand geht mit einem Opfermut und Opferwilligkeit, der wohl zu würdigen ist. „Die sittliche Idee“, sagt Lassalle in seinem Arbeiterprogramm, „ist die, daß die ungeheuren und freien Leistungen der individuellen Kräfte durch das Individuum noch nicht ausreichte, sondern, daß zu ihr in einem sittlich geordneten Gemeinwesen noch hinzutreten mußte: Die Solidarität der Interessen, die Gemeinnützigkeit und Gegenseitigkeit in der Entwicklung.“

Dem wirtschaftlichen Interesse der Arbeiter entspricht die Solidarität am meisten. Aber doch ist es nicht

nur wirtschaftliche Interessenpolitik, die Angelpunkt der Solidarität ist. Nein, in diesem Gedanken liegt eine gewaltige sittliche Größe. Je älter, je vollkommener und durchgebildeter das Menschengeschlecht wird, desto lebendiger wird der Gedanke der Solidarität, des gemeinsamen Ertragens von Freud und Leid. Wie mancher bringt schwere Opfer, ohne daß er selbst in die Lage käme, die Früchte seiner Arbeit zu ernten. Die Menschheit von heute springt den Armen, den Kranken, den Invaliden bei, erleichtert einem das Dasein, ohne Mitleid im engen Sinne des Wortes. Die gegenseitige Hilfe, der Solidaritätsgedanke wird in organisatorischem Rahmen gehalten, woraus ein Rechtsanspruch entspringt. Was der Egoismus an Reichtum und Kultur schuf, soll durch die Solidarität der ganzen Menschheit mehr zugute kommen, soll alle Menschen sittlich hinaufheben zu einer höheren Stufe der Menschheitsentwicklung. Der Solidaritätsgedanke verlangt ein hohes Maß sittlicher Reife.

Die Organisationen sind aufgebaut auf dieser Grundlage. Die Zugehörigkeit verlangt Unterordnung des Egoismus gegenüber der Solidarität. Der ganze Erfolg der Organisation ist abhängig oft von einer Disziplin, die dem Solidaritätsgedanken entspringt. Die Nächstenhilfe tritt auf als Ergänzung der Selbsthilfe.

Auch im Wirtschaftsleben selbst, suchen starke Verbände den trassen Eigennutz, die Selbstsucht zu bannen. Die freie Konkurrenz des Einzelnen wird eingeschränkt durch Unternehmerverbände, durch Syndikate und Kartelle. Der „Herr im Hause Standpunkt“ hat durch diese Koalitionen manche Einschränkungen erfahren. Die Kartellvorschriften bedeuten oft einen starken Eingriff in die Gedanken des Egoismus des einzelnen. Der wesentliche Unterschied liegt aber in der Hauptsache darin, daß in manchen dieser Unternehmervereinigungen der Solidaritätsgedanke in andere Formen, wie in der Arbeitervereinigung austritt. Die Vereinigung hat hier oft den Zweck an Stelle des Eigennutzes Einzelner den Eigennutz der Vereinigung treten zu lassen. Der Verbandsegoismus kann dann schließlich wirken, als der des Einzelnen. Der Gedanke der Solidarität aber soll den Egoismus einengen, ihn zügeln. Diesen sittlichen Trieb aber gilt es immer mehr zu pflegen und zu fördern. Der Gedanke der Solidarität kann Herzen begeistern für eine große Sache. Der edle Mensch wird sein vornehmstes Ziel darin sehen, auch anderen zu helfen, ohne sich selbst hilflos zu machen. Vt.

## Wohnungsgesetzgebung in Deutschland.

Von Dr. v. Rangoldt, Generalsekretär des Deutschen Vereins für Wohnungsreform, Frankfurt a. M.

I.  
Daß unsere Wohnungsverhältnisse in hohem Grade reformbedürftig sind, ist offenkundig und ziemlich allseitig zugegeben. Auch darüber kann eigentlich kein Streit sein, daß die Gesetzgebung hier viel, sehr viel zur Besserung zu tun vermöchte. Freilich zaubern kann sie natürlich auch nicht. Die Anschauungen und die Kultur des Volkes im Wohnungswesen, der einmal vorderhand gegebene große privatkapitalistische Apparat, dem bei uns die Befriedigung des Wohnungsbedarfes anvertraut ist, und innerhalb der Tätigkeit der öffentlichen Faktoren insbesondere die Haltung der Gemeinden, stellen gewaltige Kräfte im Wohnungswesen dar, von denen natürlich gleichfalls außerordentlich viel abhängt und die die Gesetzgebung wohl beeinflussen, aber nicht vollständig umändern kann.

Aber immerhin, die Gesetzgebung kann sehr viel tun, und daß sie nunmehr bald und ohne Verzug das tut, was sie überhaupt zu tun vermag, dafür liegen gerade jetzt eine Anzahl gewichtiger Gründe vor. Das stetige Anschwellen der organisierten Wohnungsbewegung seit etwa zwei Jahrzehnten und die natürliche Reaktion der Bevölkerung gegen die schweren Uebelstände der Massenanhäufung in den großen Städten und Mietskasernen legen ein gesetzgeberisches Eingreifen ohnedies nahe. Die Verwerfungsparke, die auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung nach der Reichsversicherungsordnung und den anderen großen Gesetzgebungswerken der letzten Zeit auf diesen Gebieten notwendig eintritt, läßt es weiter rätlich erscheinen, die Fortsetzung der Sozialpolitik in den nächsten Jahren insbesondere auf dem Gebiete der Wohnungsreform zu suchen. Dazu

kommt, daß auch die Bedürfnisse der Industrie in mehr als einer Richtung ein wohnungsreformarisches Eingreifen verlangen. Und alle diese und andere Umstände finden einen natürlichen Ausdruck in dem steigenden Drängen der Parlamente auf eine großzügige Wohnungsgesetzgebung. So hat das preussische Abgeordnetenhaus innerhalb noch nicht eines Jahres jetzt zweimal die baldige Vorlegung eines preussischen Wohnungsgesetzes verlangt, insbesondere aber hat der Reichstag am 22. Mai 1912 einstimmig die Reichsregierung in mehreren zusammenhängenden und materiell sehr inhaltsreichen Resolutionen erneut zur Zuangriffnahme einer großzügigen Wohnungsreform gedrängt, und im Herbst wird die vom Reichstag eingesetzte besondere Wohnungskommission sich voraussichtlich wiederum der Sache kräftig annehmen.

Anlaß genug einzuschreiten liegt also für die Gesetzgebung vor. Aber was könnte eine solche Wohnungsgesetzgebung erstreben und erreichen? — das ist die große Frage. Die Wohnungsverhältnisse eines modernen Volkes sind logischerweise bedingt von vier Faktoren. Einmal von dem, was die einzelnen Menschen selber in bezug auf die Wohnung und Ansiedlung wollen und erstreben. Zweitens natürlich von dem Maße dessen, was sie an Geldmitteln für die Befriedigung ihres Wohnungsbedarfes aufwenden können. Drittens und vor allem von dem, was durch den großen privatkapitalistischen Apparat der Bodenaufteilung, der Bauwirtschaft usw., der die Befriedigung des Wohnungsbedarfes in Händen hat, geboten wird. Und da alle diese drei Faktoren nicht erst seit gestern und heute tätig sind, sondern schon seit langem, so gesellt sich viertens als selbstverständlicher, gewaltig bedingender Faktor der Wohnungsverhältnisse einfach der Zustand der großen Masse der bisher geschaffenen und bestehenden Wohnungen und Ansiedlungen hinzu. Mit allen diesen vier Faktoren kann und soll sich die Gesetzgebung beschäftigen. Wenn wir im folgenden eine Uebersicht über das geben, was da jetzt zu erstreben wäre, so müssen wir auf Vollständigkeit im Rahmen dieses Artikels natürlich durchaus verzichten, es kann sich nur um eine Uebersicht in großen Zügen handeln. Auch beziehen sich diese Ausführungen, wenn auch nicht ausschließlich, so doch in erster Linie auf städtische und industrielle Verhältnisse, die ja bei uns die Hauptprobleme des Wohnungs- und Ansiedlungswesens bieten.

Wenden wir uns zunächst dem weitaus umfangreichsten und verwirrendsten Faktor zu, nämlich dem schon mehrfach genannten großen Apparat zur Befriedigung unseres Wohnungs- und Ansiedlungsbedarfes und seinen leider recht zahlreich vorhandenen Mängeln. Dieser Apparat ist im allgemeinen aufgebaut auf den Grundfakten der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung, zugleich aber auch weitgehend öffentlichen Maßregeln und Einflüssen unterstellt. Wir haben da zunächst die Beschaffung, Zubereitung und Verwertung des für die wachsende Bevölkerung und die wachsenden Orte notwendigen Ansiedlungsbodens durch die private Ausschließungs- und Terrainunternehmens-tätigkeit. Sodann naturgemäß anschließend die Anschaffung der Häuser und Wohnungen durch die Bauwirtschaft, weiter das Vorhalten und Verwerten der großen Masse, der neu geschaffenen, wie der überhaupt vorhandenen Häuser und Wohnungen durch den privaten Hausbesitz und endlich, das Ganze tragend und überhaupt erst ermöglichend, die umfassende Organisation unseres Realcredits, die schon bei der Bodenbeschaffung, namentlich dann aber bei der Bauwirtschaft und beim Hausbesitz eingreift. Diese ganze ungeheure Organisation, die überdies, wie schon gesagt auch durch umfassende öffentliche Maßregeln stark reguliert und beeinflusst wird, zeigt nun eine große Reihe schwerer Mängel. Der Ansiedlungsboden ist zuweilen gar nicht, öfters nur in ungenügender Form und Art und Weise zu erlangen. Vor allem aber ist er, wenigstens in den großen Orten, bei uns in Deutschland fast durchweg ganz außerordentlich teuer, im Gegensatz zu den billigen Preisen des Baulandes an der Peripherie der Städte in England und Amerika. Die schlimmen Folgen hiervon, wie das Mietskasernenwesen, die Belastung der Mietskasernen usw., sind hinreichend bekannt. Wenden wir uns zur Bauwirtschaft, so finden wir, daß diese für den Wohnungsbau öfters versagt, namentlich in kleinen Orten und dann auch wiederum in Zeiten sehr angespannter industrieller Konjunktur. Aber überhaupt

pflegt sie sich in einem für Hausbesitzer wie Mieter gleich ungefundem Auf und Ab zwischen ganz über-  
spannter Tätigkeit und weitgehendem Verlagen zu  
bewegen. Außerdem arbeiten die kleinen und vermögens-  
losen Bauunternehmer von denen ein großer Teil der  
neuen Wohnhäuser bei uns erstellt wird, in weitem  
Umfange sehr viel teurer, als das bei einem rationellen  
Kapitalträchtigen Großbetriebe nötig wäre. Der private  
Hausbesitz ferner ist auf Grund der Verbreitung des  
Mietskasernenwesens und anderer Umstände größtenteils  
zum Hausbesitzergewerbe geworden. Damit ist aber  
eine früher nicht gekannte Schärfe und gegenseitige  
Ausnutzung in das Verhältnis zwischen Hausbesitzer  
und Mieter gekommen und es hat sich eine chronische  
Tendenz zur Mietssteigerung eingestellt. Auch ist der  
Hausbesitz in bedauerlichem Grade zur Ware geworden,  
während andererseits die große Masse der Bevölkerung  
in vielen Orten vom Grundbesitz so gut wie ausgeschlossen  
ist. Endlich, die Organisation unseres Realcredits  
funktioniert in weitem Umfange für kleine Orte und  
kleine Objekte in hohem Grade ungenügend, ebenso bei  
der Beschaffung der zweiten und späteren Hypotheken;  
sie bringt ferner eine starke Tendenz zur Bodenpreis-  
steigerung, sowie zur Ausnutzung der Schuldner durch  
die Gläubiger mit sich und endlich hat sich unter ihrer  
Herrschaft die geradezu ungeheuerliche Verschuldung  
unseres heimischen Bodens entwickelt, die z. B. von  
Prof. Oberstadt auf gegenwärtig 65 Milliarden Mark (!)  
geschätzt wird und bei der überdies so gut wie keine  
Amortisation stattfindet.

### Neue Ausführungsbestimmungen zur Reichsversicherungsordnung.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgende von  
5. Juli datierte kaiserliche Verordnung, be-  
treffend die Inkraftsetzung von Vor-  
schriften der Reichsversicherungsord-  
nung.

#### Artikel 1.

Die Vorschriften des Zweiten Buches des Reichs-  
versicherungsordnung über die Errichtung, Aus-  
gestaltung, Vereinigung, Ausscheidung, Auflösung und  
Schließung von Krankenkassen und das Verfahren  
dabei treten, soweit sie nicht schon in Kraft gesetzt  
worden sind, mit dem Tage der Verkündung dieser  
Verordnung, jedoch unter der Maßgabe in Kraft, daß  
die allgemeinen Ortskrankenkassen und die Landkranken-  
kassen sowie solche Änderungen in der Organisation  
beziehender anderer Kassen, welche nicht durch die Vor-  
schriften des Krankenversicherungsgesetzes bedingt sind,  
erst mit dem 1. Januar 1914 ins Leben treten.

#### Artikel 2.

Die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung  
über Kassenvereinigungen der im § 414 der Reichs-  
versicherungsordnung bezeichneten Art treten mit dem  
1. September 1912 in Kraft.

#### Artikel 3.

Die Vorschriften des Dritten Buches und die zu  
ihrer Durchführung erforderlichen anderen Vor-  
schriften der Reichsversicherungsordnung treten mit dem  
1. Januar 1913 in Kraft.

#### Artikel 4.

Alle übrigen Vorschriften der Reichsversicherungs-  
ordnung treten, soweit sie nicht bereits vorher in  
Kraft gesetzt worden sind oder noch werden, mit dem  
1. Januar 1914 in Kraft.

#### Artikel 5.

Alle bestehenden Gemeindekrankenversicherungen  
sind mit Ablauf des 31. Dezember 1913 zu  
schließen.

#### Artikel 6.

Alle bestehenden Ortskrankenkassen für einzelne  
oder mehrere Gewerbezweige oder Betriebsarten oder  
allein für Mitglieder eines Geschlechts sowie alle be-  
stehenden Betriebskrankenkassen und Innungskranken-  
kassen, welche nach den Vorschriften der Reichs-  
versicherungsordnung zugelassen werden wollen, haben  
den Antrag auf Zulassung bei ihrem Versicherungsamt

spätestens bis zum Ablauf des 31. Dezember 1912  
zu stellen.

#### Artikel 7.

Die den eingeschriebenen Hilfskassen nach § 75 a  
des Krankenversicherungsgesetzes ausgestellten Be-  
scheinigungen werden, soweit diesen Hilfskassen nicht  
bereits vorher als Versicherungsvereinen auf Gegen-  
seitigkeit eine Bescheinigung nach § 514 Abs. 2 der  
Reichsversicherungsordnung erteilt worden ist, mit dem  
Ablauf des 30. Juni 1914 ungültig.

Gleichzeitig werden unter dem Datum des 10. Juli  
folgende Uebergangsbestimmungen für  
die Unfallversicherung nach der Reichs-  
versicherungsordnung bekannt gemacht:

Auf Grund des Artikel 100 des Einführungs-  
gesetzes zur Reichsversicherungsordnung hat der Bundes-  
rat für das Gebiet der Unfallversicherung auf die Zeit  
vom 1. Januar 1913 ab folgendes bestimmt:

1. Bis zum Inkrafttreten der Ortslöhne und der  
Grundlöhne nach den §§ 149 bis 152, 180, 181 der  
Reichsversicherungsordnung tritt

an die Stelle des Ortslohns

der ortsbliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter  
im Sinne des § 8 des Krankenversicherungsgesetzes,  
an die Stelle des Grundlohns

der Arbeitslohn, welcher der Berechnung des Kranken-  
geldes jeweils zu Grunde zu legen ist.

2. Bis zur Errichtung der Krankenkassen nach § 225  
der Reichsversicherungsordnung gelten als solche die  
Orts-, Betriebs-, (Fabrik-), Bau- und Innungskranken-  
kassen sowie die Gemeindekrankenversicherung und  
landesrechtliche Einrichtungen ähnlicher Art.

An die Stelle der allgemeinen Ortskrankenkasse  
und der Landkrankenkasse treten

in den §§ 914, 1045 der Reichsversicherungs-  
ordnung die Gemeindekrankenversicherung des Be-  
schäftigungsorts und, wo keine solche, wohl aber eine  
landesrechtliche Einrichtung ähnlicher Art besteht, die  
letztere,

im § 1224 a. a. O. die Gemeindekrankenversicherung  
des Bezirks, in welchem der Betrieb seinen Sitz hat.  
in den §§ 944, 949, 1089, 1091, 1111 a. a. O.  
die Gemeinde des Wohn- oder Aufenthaltsorts.

3. Als Ersatzkassen gelten die Versicherungsvereine  
auf Gegenseitigkeit, die zum Betriebe der Versicherung  
ihrer Mitglieder gegen Krankheit befugt sind, und die  
auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfs-  
kassen so lange, bis die ihnen ausgesetzte amtliche  
Bescheinigung (§ 75 a des Krankenversicherungsgesetzes)  
ungültig geworden ist (Artikel 25 des Einführungs-  
gesetzes zur Reichsversicherungsordnung).

4. Soweit in den §§ 586, 950, 1096 der Reichs-  
versicherungsordnung auf den § 203 a. a. O. ver-  
wiesen wird, gilt folgendes:

Vom Sterbegelde werden zunächst die Kosten des  
Begräbnisses bestritten und an den gezahlt, der das  
Begräbnis besorgt hat. Bleibt ein Ueberschuß, so  
sind nacheinander der Ehegatte, die Kinder, der Vater,  
die Mutter, die Geschwister bezugsberechtigt, wenn sie  
mit dem Verstorbenen zur Zeit seines Todes in häus-  
licher Gemeinschaft gelebt haben. Fehlen solche Be-  
rechtigten, so verbleibt der Ueberschuß der Genossenschaft.

5. Für die Revision nach § 1109 Abs. 3 der Reichs-  
versicherungsordnung und für die Entscheidung über  
Ansprüche der im § 1551 a. a. O. bezeichneten Art  
gilt das Verfahren, das im Sechsten Buche der Reichs-  
versicherungsordnung für die Krankenversicherung vor-  
geschrieben ist.

6. Im übrigen sind bis zum Inkrafttreten der  
Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die  
Krankenversicherung an ihrer Stelle die entsprechenden  
Vorschriften der geltenden Gesetze über die Kranken-  
versicherung anzuwenden.

Zur Reichsversicherungsordnung. (Erneu-  
nungen im Bereiche der Nordöstlichen  
Baugewerks-Berufsgenossenschaft.)  
Der Oberregierungsrat v. Sotkowski in Charlotten-  
burg ist zum Direktor des Oberversicherungsamts Groß-  
Berlin auf Lebenszeit und ständigen Vertreter des

Oberpräsidenten in Potsdam im Voritze dieser Be-  
hörde ernannt worden.

Ferner sind zu Direktoren von Oberversicherungs-  
ämtern auf Lebenszeit und ständigen Vertretern der  
betreffenden Regierungspräsidenten im Voritze dieser  
Behörden ernannt worden, und zwar zum Direktor  
des Oberversicherungsamts in

- Königsberg: der Oberregierungsrat Altenhoff,
- Gumbinnen: der Oberregierungsrat Wolf,
- Altenstein: der Oberregierungsrat Aug. Schmid,
- Danzig: der Oberregierungsrat Dr. Behrend,
- Marienwerder: der Oberregierungsrat  
Wölbliug,
- Frankfurt a. O.: der Oberregierungsrat Berg,
- Potsdam: der Regierungsrat Freiherr Röder  
v. Diersburg,
- Stettin: der Oberregierungsrat Gerbanke,
- Röslin: der Regierungsrat Hohe,
- Siralsund: der Regierungsrat Dr. Frank.

### Proletariertinder.

Von den 65 Millionen Einwohnern Deutschlands  
gehören etwa 45 Millionen dem Proletariat an, also  
jener Gruppe, die nichts als ihre Arbeitskraft besitzt,  
die allein durch ihren Wert ihr Leben fristet. Von  
den Kindern dieser Massen hängt demnach sehr wesent-  
lich die Zukunft unseres ganzen Volkes ab. Eine weit-  
schauende nationale Politik müßte sich ihrer ganz be-  
sonders annehmen. In welchen Verhältnissen aber  
wachsen sie auf?

Das Mißverhältnis von Frauen und Kindern ist  
im Haushalte des Proletariats heute die Regel ge-  
worden. Während 1895 6 1/2 Millionen erwerbstätiger  
Frauen gezählt wurden, stieg ihre Zahl bis 1909 auf  
9 1/2 Millionen. In dieser Zunahme steckt vor allem  
eine starke Steigerung der erwerbstätigen Ehefrauen.  
D. Nöhle schildert in seinem Buch „Das proletarische  
Kind“ die Folgen dieses Zustandes mit folgenden  
treffenden Sätzen:

„Die Mietkaserne keine Heimat. Die enge, dumpfe  
Stube sein Aufenthaltsort. Der kahle Hof sein Ausblick.  
Die Straße sein Zummelplatz. Kein Garten mit  
Blumen, Sandhausen, Lauben und Spielgeräten. Keine  
Wiese am Bach. Kein Wald mit seinen lodenden  
Büchern und Geheimnissen. Der Vater in der Fabrik,  
die Mutter in der Fabrik, die älteren Geschwister in  
der Fabrik. Zuhause Unordnung, Schmutz, Oede.  
Der Ofen kalt. Der Brotschrank verschlossen. Kein  
liebes Wort, das ihm entgegenkommt, keine milde Hand,  
die es zärtlich umfaßt. In dieser Trostlosigkeit bleibt  
nur die Straße.“

Schon vor der Geburt wird das Kind durch die  
Erwerbstätigkeit seiner Mutter ungünstig beeinflusst,  
und bei den vielen Kinderkrankheiten ist eine sorg-  
fältige, wirksame Pflege unmöglich. So entsteht die  
Kindersterblichkeit, die in den Kreisen des Proletariats  
ihren stärksten Tribut fordert.

Man vergleiche: In Berlin beträgt die Säug-  
lingssterblichkeit 18 vom Hundert. Sie sinkt aber im  
Tiergartenviertel, dem reichsten, auf 5,2 vom Hundert,  
steigt dagegen auf dem Wedding, dem ärmsten Viertel,  
auf 42 vom Hundert!! Das heißt, im ersten Jahre  
stirbt beinahe die Hälfte aller Neuge-  
borenen! In Halle a. S. starben in den Fa-  
milien, deren Ernährer ungelerner Arbeiter war, 24  
vom Hundert; wenn er gelernter Arbeiter war, 19 vom  
Hundert; wenn er Offizier oder höherer Beamter war,  
nur 4 vom Hundert der Säuglinge. Unter den jähr-  
lichen Sterbefällen in ganz Deutschland waren mehr  
als ein Drittel der Kinder im Säuglings-  
alter getroffen!

Und wie verkümmert ein Teil derjenigen Prole-  
tariertinder, die diesem Schicksal doch entronnen! Die  
Schulärzte haben festgestellt, daß die Kinder der  
ärmeren Klassen in Länge und Gewicht geringer sind,  
als die gleichartigen der besseren Stände, und daß  
diese körperliche Minderwertigkeit „nicht auf ursprüng-  
liche Minderwertigkeit der Keimstoffe, sondern aus-  
schließlich auf die Unkultur der ärmeren Verhältnisse  
zurückzuführen ist.“ In Magdeburg fanden sich

## Die Deutschen Gewerksvereine (Kirch-Dauder) im Strom des öffentlichen Lebens.

### VII.

#### Kulturkampf und Sozialistengesetz.

(Fortsetzung.)

Die falsche Auffassung von dem Wesen der Zentrumspartei ist es, die auch  
heute noch manchen sonst freiheitlich denkenden Arbeiter bei der Zentrum-  
fabrik hält, „weil leider“ — so schreibt der katholische Stadtpfarrer  
Darius Jakob in Freiburg — „in Deutschland bei vielen Leuten Zentrum-  
anhänger und katholisch kein gleichbedeutend ist und man so gerne in den  
Verdacht kommt, nicht mehr katholisch und religiös zu sein, wenn man nicht  
offenbar mit dem Zentrum geht.“ Diese falsche Vorstellung bei vielen  
Leuten ist eine trübende, ruhige Aufklärungsarbeit zu besetzen, wird ja immer  
mehr zu einer kulturellen Notwendigkeit, besonders nach den Vorgängen der  
letzten Zeit.

Die Kulturkampfperiode hat bekanntlich nicht zur Schwächung des Ultra-  
montanismus geführt, sondern zu dessen Sammlung und Stärke. Als Bismarck  
den Weg nach Genua betrat, die Kulturkampfgesetzgebung abbaute, Frieden  
mit Rom schloß, da war die Zentrumspartei so stark geworden, daß sie über  
die Abgeordneten in den Reichstag entsenden konnte, und man seit dieser Zeit  
die soziale Unmittelbarkeit einfluß auszuüben verstand.

Es leuchtet ein, daß aber auch dieses ganze Vorgehen auch die Ent-  
wicklung jener Arbeiterbewegung beeinflussen mußte, die wie die Deutschen  
Gewerksvereine auf liberaler Grundanschauung ruhten. Dies ist auch der  
Grund, weshalb auch diese Vorgänge bei diesem Rückblick nicht unbeachtet  
bleiben können. Neben nicht die sonstigen Einrichtungen der Gewerksvereine

manchen zum Eintritt bewogen, sie hätten schwerlich einen Mitgliedererwerb  
dieserlei erhalten. Denn daß die einflußreichen Zentrumskreise die Deutschen  
Gewerksvereine liebten, wird keiner behaupten können. Das gleiche darf man  
wohl von jener orthodoxen, antijemittischen, evangelischen Richtung sagen, die  
sich Ende der siebziger Jahre durch den verstorbenen Hofprediger Stöcker  
aufstieß und die heute als „Christlich-Sozial“ durch Wilm, Behrens usw.  
verkörpert wird. Die Agitation dieser Richtungen gegen die Gewerksvereine war  
es ja, die die Gründung der „christlichen Gewerkschaften“ später erzeugte.

Kaum war die Zeit des Kulturkampfes vorüber, als ein anderer Aus-  
nahmestand geschaffen wurde. Vorhergehend sind die Gründe schon an-  
geführt worden, die zur Erstarkung der sozialdemokratischen Bewegung führten.  
Der Plan, nun diese durch Ausnahmegeetze zu ersticken, reifte immer mehr.  
Die Attentate des Jahres 1878 auf die Person des Kaisers Wilhelm I. gaben  
den Anlaß ihn zu verwirklichen. Nach dem Attentat des Klempnergehilfen  
Södel (11. Mai 1878) legte die Regierung am 20. Mai dem Reichstage  
einen Gesetzesentwurf vor „gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der  
Sozialdemokratie.“ Aber mit 251 gegen 57 Stimmen lehnte dieser die Vor-  
lage ab. Am 2. Juni 1878 folgte das zweite Attentat auf den Kaiser durch  
Kobeling. Der Reichstag wurde aufgelöst und unter dem Eindruck der  
vorgekommenen Attentate kam dann eine Reichstagsmehrheit zustande, die  
am 21. Oktober die Einführung des sogenannten Sozialistengesetzes  
beschloß. Nach dem Wortlaut dieses Gesetzes lag es der Landespolizeibehörde  
ob, „Vereine und Verbindungen jeder Art, welche durch sozialdemokratische  
oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder  
Gesellschaftsordnung bezwecken, zu verbieten; desgleichen Vereine und Ver-  
bindungen, in welchen solche Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden,  
insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu-  
tage treten.“

unter 1512 Pfleglingen eines Kindersamariterhauses 1429 verkrüppelte Kinder aus proletarischem Volkstreiben.

Es ist nötig, sich solche Zahlen und Zustände gerade jetzt gegenwärtig zu halten, wo man auf den Rückgang der Geburtenzahl achten gelernt hat und durch amtliche Erhebungen seine Ursachen zu erforschen sucht. Was nützt unserem Volk ein noch so reichlicher Geburtenüberschuß, wenn die Säuglingssterblichkeit den größten Teil davon erbarmungslos vernichtet, und wenn ein anderer Teil das Heer der Kranken, Siechen, Arbeitsunfähigen und Verküppelten vermehrt? Nicht der Rückgang der Geburten ist das schlimmste Uebel, das unserem Volk droht, sondern die ungünstigen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse sind es, die derart unsere Volkskraft verwüsten.

Uebrigens erscheinen die amtlichen Erhebungen über die Ursachen des Rückganges des Geburtenüberschusses völlig unnötig im Hinblick auf das Resultat der Reichsfinanzreform. Wenn man den breiten Massen des Volkes das Leben in unverantwortlicher Weise verleiht, wenn die notwendigsten Lebensmittel zu unerhörten Preisen emporgeschraubt sind, werden da nicht Hunger und Elend geradezu gezeugt? („Berliner Volksztg.“)

### Gewerkearbeit in Wesel.

Nach Wochen des Kampfes und des Sturmes ist nun für die hiesige Holzindustrie der Friede wiederkehrt. Mit einem vollen Erfolge hat die unter Führung des Gewerkevereins stattgefundene Lohnbewegung der hiesigen Bau- und Möbelschreiner geendet. Jetzt, da wir unser Werk mit dem Abschluß eines Tarifvertrages sozusagen gekrönt haben, dürfte es sich lohnen, einmal rückwärts zu schauen und festzustellen, was der Gewerkeverein der Holzarbeiter für die Verbesserung der Lage der Weseler Holzarbeiterschaft geleistet hat. Schon vor etwa 6 Jahren gelang es uns mit sehr geringen Kräften, die 11stündige Arbeitszeit durch die 10stündige zu ersetzen, sowie für die Kollegen Lohnaufbesserungen bis zu 5 Pf. die Stunde zu erzielen. Dann war aber die Kraft der Weseler Holzarbeiterschaft erschöpft. Sie legte sich und schlief nett und friedlich ein bis auf einen kleinen Bruchteil. Sie schlief manch liebes Jahr. Von den Stärmen da draußen merkte sie nichts oder wollte nichts merken. Aber auch von Lohnaufbesserung entsprechend der verteuerten Lebenshaltung merkte sie nichts. Wohl aber wurden sie endlich gewahr, daß es langsam, aber stetig rückwärts ging. Der Gewerkevereinsgedanke brach sich plötzlich Bahn und wir konnten vor etwa 2 Jahren versuchen, abermals die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Wir erreichten eine Erhöhung des Stundenlohns um 5 Pf., regelten das Ueberstundenwesen dergestalt, daß für die Ueberstunde 10 Pf. mehr gezahlt wurden. Für Umbau und schmuckige Arbeit 3 Pf. und für Schreiner, welche Zimmerarbeiten verrichten, ebenfalls 3 Pf. die Stunde mehr.

Wer nun geglaubt hatte, daß es nach diesem hübschen Erfolge ein leichtes sei, die gesamte Weseler Holzarbeiterschaft zu organisieren, sah sich bitter enttäuscht. Ueber einige kleine Erfolge kamen wir nicht hinaus.

So verhehlten wir uns denn auch nicht bei Einleitung der Tarifbewegung im Anfang dieses Jahres, daß, wenn es zum Kampfe kommen sollte, wir nur die größeren Schreinerwerkstätten leer machen könnten.

Nach Verständigung mit den anderen Organisationen reichten wir am 11. Mai das Vertragsmuster des Westdeutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe ein. In einem Begleitschreiben forderten wir 6 Pf. Lohnerhöhung und 3 Stunden Arbeitszeitverkürzung während der Vertragsdauer.

Trotzdem die Arbeitgeber mitteilten, daß sie grundsätzlich entschlossen seien, mit uns einen Vertrag abzuschließen, konnten wir trotz vielem Hin- und Herschreiben es nicht erreichen, bis zum 3. Juni zum Verhandeln zu kommen. Es blieb uns also nichts übrig, als am 4. Juni nachmittags in 5 der größeren Betriebe mit etwa 80 Kollegen die Kündigung einzureichen. Zur selben Stunde lief die Antwort der Innung, welche am 7. Juni Verhandlungen vorschlug, bei uns ein. Wie ehrlieh die Innung es jedoch meinte, bewies sie dadurch, daß sie 2 Tage später erklärte, nicht eher verhandeln zu können, als bis die unmotivierten Kündigungen zurückgezogen seien. Da davon natürlich nicht die Rede sein konnte, so mußten die Dinge ihren Lauf nehmen, am 18. Juni traten die Kollegen in den Streik.

Nach 14 Tagen redeten die Unternehmer nicht mehr von der Zurückziehung der Kündigung, sondern erklärten sich zum Verhandeln bereit. Sie zeigten aber in der Lohnfrage, nachdem wir uns über das Vertragsmuster so ziemlich einig waren, so wenig Entgegenkommen, sie boten uns ganze 3 Pf. oder höchstens 4 Pf. an, daß die Verhandlungen abgebrochen werden mußten.

Am 9. Juli fanden erneut Verhandlungen statt, auf welcher es dann auch zur Einigung kam. Die Unternehmer mußten allerdings anstatt 3 Pf., 7 Pf. inkl. 2 Stunden Arbeitszeitverkürzung bewilligen. Nehmen wir noch hinzu, daß das Vertragsmuster — es wurde vor einigen Wochen in der „Ewig“ veröffentlicht — für eine Stadt, wo überhaupt noch kein Vertrag bestand, einigen Pfennigen Lohnerhöhungen gleichstellen ist, so dürfen wir wohl sagen, daß wir bei dieser Lohnbewegung glänzend abgeschnitten haben. Mit besonderem Stolz dürfen wir auf unsere Lohnbewegung zurückblicken, schneller kann niemals eine

Bewegung durchgeführt worden sein. Glänzend war die Haltung aller Kollegen, unermüdet waren sie tätig vom frühen Morgen bis zum späten Abend, jeder hat beigetragen die Sache zum guten Ende zu führen.

Zu Ende ist dieser Kampf, Kollegen, aber nicht mühtiger Ruhe wollen wir uns jetzt hingeben. Nein, zu neuem Kampfe rufen wir sie auf, die Unorganisierten gilt es zu fassen, es gilt ihnen energisch klar zu machen, daß, wer nicht mit uns geht, gegen uns steht. Laßt schauen, Kollegen, ob wir den Kampf weniger siegreich beenden werden als den gegen die Unternehmer.

Denn täuschen wir uns nicht Kollegen, der beste Vertrag nützt uns nichts, wenn nicht ein starker Gewerkeverein dahinter steht.

Maßlos vorwärts mußt du streben,  
Wie ermüdet stille stehn;  
Willst du die Vollenbung sehen.

Soß. Kriebler.

### Die Rechtsauskünfte in den Deutschen Gewerkevereinen im Jahre 1911.

Im „Gewerkeverein“ veröffentlichte Kollege Eckelz eine eingehende Statistik über die Tätigkeit der Arbeitersekretariate, Rechtsauskunftsstellen und Auskunftsbureaus der Deutschen Gewerkevereine im Jahre 1911. Es ist daraus ersichtlich, daß wir auf dem Gebiete der Rechtsauskunfterteilung auch im abgelaufenen Jahre erhebliche Leistungen aufzuweisen haben. Es bestanden insgesamt 58 Stellen, an denen Rechtsauskunft erteilt wurde, und zwar handelte es sich dabei um 9 Arbeitersekretariate, 35 Rechtsauskunftsstellen und 14 Auskunftsbureaus. Sie erteilten insgesamt 52 204 Auskünfte. Davon entfielen auf die Arbeitersekretariate 28 600, auf die Rechtsauskunftsstellen 22 200 und auf die Auskunftsbureaus rund 1 300 Rechtsauskünfte. 4 600 Frauen wünschten Auskunft. Von den Auskunftsbegreifenden waren 36 700 organisiert und 15 500 unorganisiert. Unter den Organisierten befanden sich 2 636 sozialdemokratische Gewerkschafter, 590 christliche Gewerkschaftsführer und 974 Mitglieder anderer Organisationen. Unter den Auskünften selbst waren diejenigen, die im Zusammenhang mit Arbeitsvermittlung ständen, die zahlreichsten, nämlich 11 168. Es wurden weiter erteilt 7 575 Auskünfte in der Unfallversicherung, 2 261 in der Invalidenversicherung, 427 in der Hinterbliebenenversicherung, 1 946 über Krankentafelwesen, 522 über Knappschaftswesen, 4 536 in Steuerfragen. 37 700 Auskünfte wurden schriftlich, 14 600 Auskünfte mündlich erteilt. Es mußten 11 115 größere Schriftsätze angefertigt werden, um die Ansprüche der Auskunftsbegreifenden weiter zu verfolgen. Auch in bezug auf Vertretungen vor Gerichten sind erhebliche Leistungen aufzuweisen. In 956 Fällen vertrat die Arbeitersekretäre der Gewerkevereine die Streitfachen der Arbeiter vor den Gerichten; davon in 541 Fällen vor den Gerichten der Arbeiterversicherung, in 112 Fällen vor den Gewerbegerichten und in weiteren 112 Fällen bei sonstigen Gelegenheiten. Es wurden den Versicherten durch unsere Rechtshilfe in dem einem Jahre 72 000 M. zugeführt. Die wirklichen Leistungen werden aber erheblich größer sein, da gerade in dieser Richtung die Statistik noch sehr unvollständig ist, weil Rechtsbegreifende es auch unterlassen, den Arbeitersekretären von dem schließlichen Ausgange des Verfahrens Mitteilung zu machen. Eine kleine Tabelle veranschaulicht die Entwicklung unserer Rechtschutzeinrichtungen seit dem Jahre 1907, in dem zum ersten Male die Statistik aufgestellt wurde. Die Zusammenstellung ergibt, daß sich die Zahl der erteilten Auskünfte von 13 000 im Jahre 1907 auf über 52 000 im Jahre 1911 gehoben hat. Das sind recht erhebliche Leistungen, auch wenn man sie vergleicht mit den entsprechenden Leistungen der anderen Organisationen. Unter den Gewerkschaften stehen in bezug auf Rechtsauskunft die Gewerkevereine auch heute noch an zweiter Stelle in der Arbeiterbewegung. Im Schlußteil des Berichts wird erörtert, in welcher Weise die neue Reichsversicherungsordnung umgestaltend auf das Wesen der Rechtsauskünfte einwirken wird. Es wird dabei als dringend notwendig bezeichnet, zum wenigsten in jeder Provinz, womöglich aber in jeder Regierungshauptstadt die Errichtung eines Arbeitersekretariats in die Hand zu nehmen, da es nur auf diesem Wege möglich ist, den neuen Anforderungen einigermaßen gerecht zu werden.

### ■ Mundschau. ■

Die „geistigen Waffen“ der Genossen. Der „Gewerkeverein“ schreibt: In U e d e r m ä n d e wirkt für unsere Sache der rührige und überzeugungstreue Kollege L u b b e vom Ortsverein der Köpfer. Derselbe ist auch politisch tätig und arbeitet bei öffentlichen Wahlen für die Fortschrittliche Volkspartei. Bei den „Genossen“ hat sich Kollege Lubbe dadurch recht mitleidig gemacht, was er dieser Tage schwer hat haben müssen. Wir erhalten nämlich von seiner Frau die Mitteilung, daß Lubbe am letzten Mittwoch von einem Verbändler ohne alle Ursache angefallen und so schwer mißhandelt worden ist, daß er sich in ärztliche Behandlung hat begeben müssen. Gleichzeitig wird uns das „Uedermänder Kreis- und Tageblatt“ zugefandt, in welchem über den Ueberfall in folgender Weise berichtet wird:

Einem Missethater verübte gestern abend 7 Uhr auf der S t ä n n e r s t r a ß e der Arbeiter Edward Hartmann gegenüber dem Ziegeleiarbeiter Lubbe, auf den S. anscheinend, da L. Tisch-Dunderscher Organisierte ist,

eine politische „Pöle“ hatte. L. kam, wie Augenzeugen bezeugten, ruhig zu Rade daher, als ohne alle Ursache S. ihn ansah, vom Rade herabstieß und gegen das eiserne Straßengeländer drückte und dann fortgesetzt auf L. einschlug, so daß dieser blutete. Erst durch das Hinzukommen eines Polizeibeamten konnte dem Angefallenen Rettung zuteil werden. Hartmann soll auch einige Tage zuvor eine ähnliche Tat auf der Neuenborxer Straße auszuführen versucht haben. Es ist Anzeige erstattet.

Wir beschränken uns darauf, diese Tatsachen bekannt zu geben. Wenn der Kollege Lubbe genesen ist, werden wir ausführlicher berichten.

Silberproduktion im Jahre 1911. Wie die Firma Samuel Montagu & Sons mitteilt, hat die Silberproduktion in Mexiko im letzten Jahre infolge der Unruhen um 4 Mill. Unzen (= etwa 135 To.) abgenommen. Auf die Bergwerksproduktion des Landes bezogen, bedeutet dies einen Rückgang um etwa 6—7 Proz., auf die Hüttenproduktion dagegen von etwa 15—16 Proz. Die Ziffer kann als ein Beweis dafür angesehen werden, wie stark Handel und Wandel in Mexiko unter den revolutionären Zuständen leiden. Die Weltproduktion von Silber gibt die Firma mit 223,8 Millionen Mark an, d. i. rund 1 Mill. Unzen mehr als im Jahre 1910, das, wie bereits die Jahre 1907, 1908 und 1909, Rekordjahren gebracht hatte.

### Technisches.

#### Vom Beizen des Holzes.

Von Wilh. Zimmermann.

Von Jahr zu Jahr zeigt sich im Bau von Klavieren in stets erhöhtem Maße die Wertschätzung der Farbe, hervorgerufen durch die wachsende Bedeutung des modernen Innenausbauens. Es ist deshalb für den Pianofortefabrikanten von Wichtigkeit, sich Kenntnisse und Geschicklichkeit in der Verwendung und dem Ausbringen der Farbstoffe und Beizen anzueignen; er muß sich mit den Mitteln vertraut machen, mit denen gewisse Wirkungen erzielt werden können, und er muß lernen, die zu färbenden Flächen in geeigneter Weise vorzubereiten und mit Farbe zu behandeln.

Die ersten Versuche, unseren einheimischen, ungefärbten Holzarten durch Beizung einen bestimmten Farbenton zu verleihen, wurden in der Absicht vorgenommen, die herrlichen, farbenprächtigen, aber teuren tropischen Holzarten in ihrer Färbung zu imitieren und auch jungem, von Natur aus hell gefärbtem Holz durch Beizung einen dunkleren, dem alten Holz eigentümlichen und geschätzteren Farbenton zu geben.

Erst in neuerer Zeit ist man dazu übergegangen, unseren einheimischen, ungefärbten Holzarten durch Beizung alle erdenklichen Farben zu verleihen, wie dieselben den Naturhölzern überhaupt nicht eigen sind.

Zum Holzbeizen genügt nicht nur die Kenntnis der Herstellung und Anwendung der verschiedenen Beizlösungen, sondern die rationelle Ausübung des Beizens erfordert auch eine gewisse Kenntnis der verschiedenen Holzarten in Bezug auf ihr Verhalten den einzelnen Beizen gegenüber; denn mit ein und derselben Beize erzielt man bei verschiedenen Holzarten oft sehr voneinander abweichende Effekte. Dies ist begründet durch die sehr verschiedene chemische Zusammensetzung des Holzes. Eine große Rolle spielt dabei der geringere oder größere Gerbstoffgehalt, welcher auf viele Beizen chemisch einwirkt und mit denselben verschieden gefärbte Lade in der Holzfasern erzeugt.

Zwei Beispiele mögen dies erklären:

1. Beizt man das sehr gerbstoffarme Tannen- oder Eichenholz mit einer Auflösung von 50 Gramm Chromkali in 1 Liter Wasser, so wird das Holz nur eine der Färbung des Chromkalis entsprechende, schwachgelbe Färbung annehmen, welche, nebenbei bemerkt, total lichtunecht und somit wertlos ist.

Beizt man dagegen mit derselben Auflösung von 50 Gramm Chromkali in 1 Liter Wasser das sehr gerbstoffreiche Eichenholz, so wird dasselbe sofort eine schöne gelbbraune Färbung annehmen, welche auch dem Licht und der Luft ziemlich gut widersteht; denn der Gerbstoff des Eichenholzes verbindet sich mit dem in das Holz eingedrungenen Chromkali zu einem braunen Farbstoff, welcher sich zwischen den Holzellen ablagert.

Derselbe Vorgang findet auch beim Beizen von Mahagoni- und Kirschbaumholz mit Chromkali statt, da diese Holzarten ebenfalls beträchtliche Mengen Gerbstoff enthalten.

2. Beizt man Tannen- oder Kiefernholz mit einer Auflösung von 20 Gramm Eisenvitriol in 1 Liter Wasser, so wird dadurch gar keine Färbung hervorgerufen werden.

Wenn man dagegen mit derselben Beize Eichenholz beizt, so erhält man ein schönes mittleres Braun, und streicht man diese Beize auf Eichenholz auf, so entwickelt sich in kurzer Zeit ein kräftiges Blaugrau. Auch diese beizende Wirkung ist auf eine Verbindung des Eisenvitriols mit dem Gerbstoff des Holzes zurückzuführen, und es ist daher zu erklären, daß eine Beizung mit Eisenvitriol um so dunkler ausfallen wird, je größer der Gerbstoffgehalt des gebeizten Holzes ist.

Von besonders hohem Einfluß auf die Nuance und Tiefe des durch die Beizung entstehenden Farbentons ist der Gerbstoffgehalt des Holzes bei allen jenen Beizen, welche als wirksamen Bestandteil Metallsalze enthalten, wie dies bei den Ammoniumbeizen und allen Drydin-

beigen der Fall ist. Diese Beizen liefern auf gerbstoffreiche Holzarten nicht nur dunklere, sattere Farbentöne als auf Holzarten von milderem oder geringerem Gerbstoffgehalt, sondern die auf Holzarten von verschiedenem Gerbstoffgehalt resultierenden Beiztöne weichen auch meistens in ihrer Nuance bedeutend voneinander ab. Auch die verschiedene Härte bezw. Dichtigkeit der einzelnen Holzarten ist auf den Ausfall der Beizung von großem Einfluß. In ein weiches Holz wird die Beizflüssigkeit nicht nur viel tiefer eindringen, sondern es wird von derselben viel mehr aufgenommen, als von einem harten, dichten Holz. Daher wird im ersteren Falle mit einer und derselben Beizlösung eine bedeutend kräftigere, sattere Beizung erzielt werden als im letzteren Falle. Man wird daher bei weichen Holzarten für einen bestimmten Farbenton stets eine schwächere Beizlösung anzuwenden haben, bei einer harten Holzart dagegen eine entsprechend stärkere Lösung anwenden müssen.

Aber auch beim Beizen derselben Holzart wird man nicht immer auf einen ganz gleichen Ausfall der Beizung, nach einem und demselben Beizrezept oder mit derselben Beizlösung, rechnen dürfen.

Der geringere oder größere Harz- und Saftgehalt zur Zeit der Fällung des Holzes wird dem Eindringen der Beizlösungen oft einen verschieden großen Widerstand entgegensetzen, so daß die Beizung einmal heller, das anderemal dunkler ausfallen kann. Ein geübter Beizer vermag solche, meistens nur geringe, Unterschiede in der Lohntiefe bereits beim Beizen auszugleichen, indem er entweder die härteren Holzteile sofort nochmals überfreicht, oder auf solchen Stellen die Beize etwas länger stehen läßt, ehe er dieselben gleichmäßig vertreibt und den Ueberfluß der Beize wegnimmt. Auch durch sofortiges Vertreiben (Nachwischen) der etwas dunkler ausgefallenen Teile mit einem gut ausgedrückten Schwamm oder Wollappen ist eine geringe Korrektur derselben leicht zu bewerkstelligen. Ebenso ist der Gerbstoffgehalt ein und derselben Holzart durchaus nicht immer gleich groß. Derselbe ist abhängig von dem Alter des Holzes, sowie von den klimatischen Verhältnissen seines Standortes. So ist z. B. das ungarische Eichenholz stets gerbstoffreicher als das deutsche und dieses wieder gerbstoffreicher als das amerikanische. Diese Verschiedenheit des Gerbstoffgehaltes ist besonders dann von großer Bedeutung, wenn der Gerbstoff des Holzes zur Bildung des Farbstoffes in der Holzfaser dienen soll, wie dies beim Rändern des Eichenholzes, beim Granbeizen mit Eisendinitrat oder holzessigsaurem Eisen, beim Beizen mit den Antifeichenbeizen usw. der Fall ist.

(Schluß folgt.)

**Patentschau.**

(Mitgeteilt vom Verbands-Patentbüro Johannes Koch, Berlin-Lichtenberg, Scheffelstr. 10. — Auskünfte kostenlos.)

**Angemeldete Patente:**

Nr. 82a. R. 34171. Vorrichtung zum Trocknen von Furnieren. Fa. B. Müller, Altona a. E. Ang. 25. 10. 11.

Nr. 341. F. 34341. Verstellbare Auflager für Fachbretter. Ang. Jertich, Jena. Ang. 22. 4. 12.

Nr. 341. H. 57743. In der Höhe einstellbare Möbelsüße. Reinhard Gähler, Berlin. Ang. 7. 5. 12.

**Gebrauchsmuster:**

Nr. 341. 512716. Schalldämpfende Unterlage für Möbelsüße u. dgl. Gg. Kober, Augsburg. Ang. 18. 5. 12.

Nr. 37d. 512277. Fensterladen mit einstellbaren Jalousien. Gottfr. Pfister, Lütermyl, Schweiz. Ang. 28. 5. 12.

Nr. 37d. 512453. Vorrichtung zum Einblasen von Fensterscheiben ohne Erschütterung durch Hämmeru oder Schlägen, bestehend aus einer Jauge nebst den Stahlbefestigungsblättern. Josef Stummvoll, Weilheim D. B. Ang. 6. 4. 12.

**Verlängertes Gebrauchsmuster:**  
Nr. 38a. 382171. Stammholzaufsäge usw. Johann Brunner, Zwiesel, Bayr. Wald. Ang. 22. 5. 09. Verl. 20. 5. 12.

**Aus den Ortsvereinen.**

**Berlin.** (Bezirk Nord und Bautischler.)  
Am Sonnabend, den 20. Juli, hatten wir zu unserer Bezirksversammlung den Kollegen Schumacher zu einem Referat über „Reform des Arbeitsrechtes“ gewonnen. Nachdem der Vorsitzende, Kollege Kuppel, die Tagesordnung bekannt gegeben und Punkt 1 derselben erledigt war, erteilte er dem Referenten das Wort, welcher ungefähr folgendes ausführte: Wenn wir uns heute unterhalten wollen über Reform des Arbeitsrechtes, so müssen wir uns zuerst klar sein über den Begriff. Arbeitsrecht heißt Rechte beanspruchen, die in allen Dingen mit Arbeit in Verbindung stehen. Nicht jedem Arbeiter ist es heutzutage vergönnt zu arbeiten, wenn er will, sondern er ist in den meisten Fällen von der Konjunktur oder dem Willen des Unternehmers abhängig. Ein Arbeiter kann gesund und kräftig sein, auch Schaffenslust besitzen, ist aber auf Grund der heutigen Verhältnisse gezwungen, so lange arbeiten zu sein, bis er nach wochen- und monatelangem Warten endlich an der Reihe ist und Arbeit erhält. Aber nicht nur die Unsicherheit ist das einzige Uebel, auch das Recht im Arbeitsverhältnis ist für den Arbeiter geringer wie für den Arbeitgeber. Der Arbeitsvertrag bildet für den Arbeitgeber nur einen Faktor im Wirtschaftsleben, für den Arbeiter bedeutet er alles. Deshalb kann der Arbeitgeber den Arbeitsvertrag auch viel mehr zu seinen Gunsten beeinflussen; er hat die Gewalt, „das Recht“, durch eventuelle Nichtleistung oder Entlassung für sich günstige Bedingungen im Arbeitsvertrag zu erzwingen. Der Arbeiter kann als wirtschaftlich Schwacher keine Bedingungen stellen, weil er auf den Verkauf seiner Arbeitskraft angewiesen ist. In der Großindustrie tritt diese wirtschaftliche Ueberlegenheit noch viel schärfer in die Erscheinung, weil dort der einzelne Arbeiter nur eine Zahl, eine Nummer, bedeutet. Der Direktor eines großen Werkes hat mehr Einfluß, wie der Oberbürgermeister einer großen Stadt. Er kann bestimmen, ob Tausende von Arbeitern Beschäftigung haben oder nicht. Der freie Arbeitsvertrag ist gesetzlich garantiert, d. h. gesetzlich ist die Gleichheit der Bedingungen vorgeschrieben, aber die Verhältnisse gestalten die Dinge wesentlich anders. In der Praxis hat sich ein Gewaltverhältnis an Stelle des Rechtsverhältnisses herausgebildet. Der Arbeiter ist in immer größerer Abhängigkeit geraten. Wie soll dieser Zustand geändert werden? Die radikalste Richtung in der deutschen Arbeiterschaft schlägt vor: „Vergesellschaftung aller Produktionsmittel“, sowohl der künstlichen wie der natürlichen. „Gleichheit aller Menschen“ lautet der Slogan. Auch wir sehen die Fehler und Mängel im politischen und wirtschaftlichen Leben, aber dieser Gleichmacherei können wir keine erlösende Wirkung zutrauen. Dadurch würde das Streben der einzelnen Persönlichkeit erstickt und jeder Fortschritt unterbunden. Dadurch wäre nichts gewonnen. Wir verlangen die Umwandlung des Gewaltverhältnisses in ein Rechtsverhältnis. Wo die Organisation der Arbeiter verfaßt, muß gesetzlich eingegriffen werden. Die schädlichen Wirkungen des Großgrundbesitzes, der Syndikate und Trusts können nicht allein durch die Selbsthilfe beseitigt werden. Der 17. Verbandstag 1910 hat zur Reform des Arbeitsrechtes Beschlüsse aufgestellt, welche 1. die Stellung als Staatsbürger, 2. die Stellung im Arbeitsvertrag, 3. die Wahrung der Persönlichkeit als Familienvorstand und 4. die Stellung zu den politischen Parteien behandeln. Redner erläuterte eine Anzahl einzelner Punkte und bemerkte, daß wir alles daran setzen müssen, diese Beschlüsse zu verwirklichen.

Reicher Beifall lohnte den Redner. — Im weiteren Verlauf der Versammlung leitete der Vorsitzende noch mit, daß am 11. August eine allgemeine Bautischler-versammlung im Verbands-Hause stattfindet und forderte die Kollegen auf, kräftig für den Besuch dieser Versammlung zu agitieren. Weiter wurde noch bekannt gegeben, daß am 24. August dieses Jahres eine Monatsreise nach Restaurant „Prinzengarten“ am Müggelsee stattfindet. Fahrpreis hin und zurück inkl. Tanz usw. 1 M. Abfahrt abends 9 Uhr vom Schultheißenhaus am der Janowitzbrücke. Mögen alle Kollegen diese Veranstaltung mitmachen, um einen vollbesetzten Dampfer zu haben und sich bei Konzert und Gesang der Gewerkschafts-Liedertafel zu amüsieren.  
Hans Dempf, i. B. des Schriftführers.

**Probierbuch.** Hier ist es zum Abschluß eines Tarifvertrages gekommen, welcher seine Gültigkeit ab 8. 7. 12 bis 1. 7. 16 hat. Die wöchentliche Arbeitszeit von 51 1/2 Stunden ist bestehen geblieben, jedoch erhalten die Lohnarbeiter die Vesperpausen — also 53 Stunden — bezahlt. Für etwa zu leistende Ueberstunden wird ein Aufschlag von 10 resp. 20 Pf. bezahlt. Eine jeweilig 5%ige Lohnerhöhung auf Akkord- und Stundenlohn erfolgt jedesmal am 1. Oktober 1913, 1914 und 1915. Der Mindeststundenlohn für Tischler ist 40 Pf., für die anderen Arbeiter 35 Pf.

**Lohnbewegung.**

Zuzug ist fernzuhalten nach Brannsb. (Ostpr.), Görlitz (Waggonfabrik), Stolp (Firma Bloch) für Bau- und Möbeltischler sowie Maschinenarbeiter.

**Briefkasten der Redaktion.**

**F. J. in Wismar und andere.** Es ist vollständig falsch, daß Sie den Betrag für die verkauften Marken im Abschluß im Einnahme stellen. In der Bekanntmachung in der Amtlichen Beilage hieß es, „daß der volle Betrag für die Marken mit einem mal einzusenden sei“. Es ist also kein Wort davon gesagt, daß der Betrag dafür in den Büchern bzw. Abschläffen zu buchen ist. Febl. Grupp Ziele. L. in S. Nächste Nummer.

**Bekanntmachungen des Hauptvorstandes.**

**Verlorenes Mitgliedsbuch.**

Nachstehendes Mitgliedsbuch ist als verloren gemeldet und wird hiermit für ungültig erklärt:  
Nr. 10615 Becker-Görlitz.  
Unterstützung darf auf dieses Buch nicht gezahlt werden.  
Der Hauptvorstand.

Die Mitglieder der Begräbniskasse Nr. 5269 b, 5269 c, 5655 b in Karlsruhe, Nr. 1202, 1202 b in Hamburg, Nr. 185 b in Dresden reichten mit den Beiträgen über die statutarische Frist. Erfolgt innerhalb 14 Tagen keine Begleichung derselben, so werden die Mitglieder gestrichen.  
Der Vorstand.

**Versammlungen des Ortsv. der Holzarbeiter Berlin.**

**Sonnabend, den 27. Juli 1912:** Bezirk Ost und Möbeltischler. Abds. 8 1/2 Uhr, Kopenstr. 65, Bezirksversammlung. Bezirk Steglitz. Abds. 8 1/2 Uhr, im Wiesen-schlößchen, Schloßstr. 66, Bezirksversammlung. Modell- und Fabrik-tischler. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Schröder, Stettiner Straße 50, Branchenversammlung.  
**Sonnabend, den 3. August 1912:** Bezirk Ost und Möbeltischler. Abds. 8 1/2 Uhr, bei Reich, Peters-burger Straße 55, Zahlabend. Bezirk Nord und Bau-tischler. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Mattausch, Brunnenstr. 143, Bezirksversammlung. Bezirk Südost und Klavier-arbeiter. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Bollschläger, Adalbertstr. 21, Bezirksversammlung. Vortrag des Kollegen Schumacher: „Der bevorstehende Tarifabschluss.“ Bezirk Charlotten-burg. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Marckhoff, Goethestr. 59, Bezirks-versammlung.

**Anzeigen.**

Für den Inzerentent ist die Redaktion des Blattes gegen über nicht verantwortlich.

**Ortsverein Neufölln.**

Sonnabend, den 3. August 1912.  
b. Hermann, Hermannstr. 129.

**Versammlung.**

Freizeitliches Verleihen von  
Der Anzeig.

**Lebensstellung für Tischler  
oder Maschinenarbeiter.**

Wegen Anzeig. für die Arbeit  
von Tischlern, Maschinen-  
arbeitern zu verkaufen. Anzeig.  
Nr. 10. Preis 10 Pf. Sendung  
10 Pf. in Brief.  
Offen an A. S. 38, Berlin  
100.

**8-tüchtige Tischler**

Wegen Anzeig. für die Arbeit  
von Tischlern, Maschinen-  
arbeitern zu verkaufen. Anzeig.  
Nr. 10. Preis 10 Pf. Sendung  
10 Pf. in Brief.  
Offen an A. S. 38, Berlin  
100.

**Nur 87 Pf. pro Quartal**

Leser die beliebte, gutredigerte Wochenchrift für Sozialpolitik und nationale Kultur, der in Regensburg wöchentlich einmal erscheinende

**„Mitteldutsche Kurier“**

Mit einer ständigen Gratis-Unterhaltungsbeilage. — Probenummern  
nach dem Verlag. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten, Landbrief-  
träger, sowie der Verlag, Regensburg, Kaiserinnenstraße 12, entgegen.



**Einheitliche  
Vereinsabzeichen.**

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereins-  
abzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel  
kostet das Stück 50 Pf., Manschettenknöpfe das Paar  
1 M., und werden dieselben — nach Einsendung des  
Betrages an den Hauptkassierer Zielke — sofort den Ver-  
einern zugestellt.  
Der Hauptvorstand.

**Süddeutsche  
Schreiner-Fachschule Nürnberg**

Erstklassige technische und kunstgewerbliche Lehranstalt mit Handels-  
kursen. — Größte und anerkannt beste Privatschule der Branche. Progr. u.  
Ersehl. umsonst.  
Im 8. Schuljahr erhielten 69 Schüler Stellung.

**Patentschau**

Zusammengestellt v. Patentbüro O. Krueger & Co.  
Abschriften billigst, Auskünfte frei. Adr.: Berlin-  
Lichtenberg, Scheffelstrasse 10; Telefon Amt  
Lichtenberg 528. Oder Dresden, Telefon 341.

**Französisch  
Englisch  
Italienisch**

Probennummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenlos durch den  
Verlag des Traducteur in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).